

Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis

Praxishandbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz

von

Prof. Dr. Stephan Weth, Prof. Dr. Maximilian Herberger, Dr. Michael Wächter, Dr. Ulrich Baumgartner, Thomas Breyer, Dominic Broy, Dr. Philipp Byers, Prof. Franz Josef Düwell, Dr. Jan Fritz Geiger, Yvonne Gutting, Ines M. Hassemer, Dennis Heinson, Dr. Stefan Kramer, Dr. Hendrik Schöttle, Katharina Sicking, Christian Willert

1. Auflage

[Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis – Weth / Herberger / Wächter / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Arbeitsvertrag](#), [Arbeitsentgelt](#)



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 63194 8

beck-shop.de

Weth/Herberger/Wächter
Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis

beck-shop.de

beck-shop.de

Daten- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsverhältnis

Praxishandbuch zum
Arbeitnehmerdatenschutz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stephan Weth
Professor an der Universität des Saarlandes

Prof. Dr. Maximilian Herberger
Professor an der Universität des Saarlandes

und

Dr. Michael Wächter
Unternehmensjurist

2014



beck-shop.de

Zitiervorschlag:
WHW/Bearbeiter A.VIII. Rn.

www.beck.de

ISBN 9783406631948

© 2014 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: fgb · freiburger graphische betriebe
Bebelstraße 11, 79108 Freiburg

Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Autoren des Handbuchs

Dr. Ulrich Baumgartner
Rechtsanwalt, München

Thomas Breyer
Rechtsanwalt, Saarbrücken

Dipl.-Jur. Dominic Broy
Assessor, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Universität des Saarlandes

Dr. Philipp Byers
Rechtsanwalt, München

Prof. Franz Josef Düwell
Vorsitzender Richter am BAG a. D.

Dr. rer.nat. Jan Geiger
Rechtsanwalt, Kaiserslautern

Dipl.-Jur. Yvonne Gutting
Assessorin, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität des Saarlandes

Ines M. Hassemer
Rechtsanwältin, München

Dennis Heinson, LL. M. (UCLA)
Attorney-at-Law, Hamburg

Prof. Dr. Maximilian Herberger
Universität des Saarlandes

Dr. Stefan Kramer
Rechtsanwalt, Hannover

Dr. Hendrik Schöttle
Rechtsanwalt, München

beck-shop.de

Autoren des Handbuchs

Dipl.-Jur. Katharina Sicking
Assessorin, Saarbrücken

Dr. Michael Wächter
Unternehmensjurist

Prof. Dr. Stephan Weth
Universität des Saarlandes

Christian Willert
Rechtsanwalt, Berlin

Vorwort

Die heutige Arbeitswelt ist geprägt durch einen zunehmend intensiven Einsatz personenbezogener Datenverarbeitung. Arbeitgeber benötigen deshalb Sicherheit in der Anwendung des Datenschutzrechts. Dies im Besonderen im Hinblick auf die Zulässigkeit der Erhebung und Verwendung von Informationen über Arbeitnehmer. Hinzu kommen Fragestellungen der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung, bei denen neben der Rechtsfrage der Zulässigkeit einer solchen Datenverarbeitung auch zu klären ist, inwieweit Arbeitnehmerdatenschutz auszugestalten und zu implementieren ist, um einem angemessenen Persönlichkeitsschutz – auch angesichts berechtigter Interessen von Unternehmen – gerecht zu werden. Eine Unternehmensfrage ist hierbei die Gewährleistung von Compliance, bei welcher im Rahmen einer Vielzahl rechtlicher Verpflichtungen von Unternehmen auch die Frage der erforderlichen Restriktion der Verarbeitung von Beschäftigtendaten durch den Arbeitgeber zu beantworten ist.

Der Gesetzgeber hatte deshalb angesichts vieler regelungsbedürftiger Fragestellungen im Arbeitnehmerdatenschutz und einer breiten öffentlichen Diskussion eine Initiative zu einem Beschäftigtendatenschutzgesetz gestartet. Der am 25. Februar 2010 eingebrachte Gesetzesentwurf (BT-Drucks. 17/4230) hat seitdem eine breite gesellschaftliche und juristische Diskussion in Gang gesetzt. Zielsetzung ist hierbei eine moderne Regelung, welche Informationsfreiheit und Privatsphäre im Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einen angemessenen Interessenausgleich bringt. Datenschutz hat sich damit von einer Rechtsmaterie für Spezialisten hin zu einem zentralen Thema der Schaffung datenschutzgemäßer Beschäftigungsbedingungen entwickelt. Die Nutzung interaktiver Medien im Arbeitsverhältnis hat die Vielschichtigkeit der Sachverhalte erhöht, die eine sichere Handhabung erfordern.

Die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beschäftigtendatenschutz sollten am 1. Februar 2013 im Bundestag zur Schaffung eines umfassenden Arbeitnehmerdatenschutzes abschließend beraten werden. Das Vorhaben wurde allerdings wiederum verschoben. Der politisch erforderliche Konsens zur Klärung von Streitfragen der geplanten umfassenden Regelungen der §§ 32ff. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als Spezialmaterie zum Arbeitnehmerdatenschutz konnte nicht erzielt werden. Die Gesetzesentwürfe sind inzwischen der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Es bleibt die spärliche und zudem äußerst kryptische Regelung des § 32 BDSG und es bleiben vielfältige ungeklärte Fragen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Datenschutzbeauftragte, Betriebsräte, Rechtsanwälte benötigen dringend Klarheit. Vor diesem Hintergrund möchte das vorliegende Werk Hilfestellung bei der Umsetzung der datenschutzgesetzlichen Vorgaben geben.

Das Werk erläutert nicht nur die rechtlichen Fragestellungen, sondern es stellt auch die technische und gesellschaftliche Fundierung des Datenschutzrechts dar. Dabei werden auch perspektivisch Fragestellungen aufgegriffen, die für die weitere Diskussion für Politik und Praxis relevant sind. Dazu gehören auch das sich wandelnde Verständnis zu personenbezogener Datenverarbeitung und der wandelnde Stellenwert personenbezogener Datenverarbeitung für die Wertschöpfung von Unternehmen. Die Themen werden in den einzelnen Kapiteln separat behandelt, greifen aber über zu einem inte-

Vorwort

grativen Datenschutz, der die Einzelthemen in einen übergreifenden Gesamtkontext des Arbeitnehmerdatenschutzes stellt.

Die beschriebene nationale Entwicklung findet ihr europäisches Gegenstück in einer intensiv geführten Debatte zu einem einheitlichen Datenschutzstandard in Europa. Denn mit einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr vom 25.1.2012 (KOM[2012] 11 endgültig) soll mit neuen europäischen Regelungen den Gegebenheiten einer modernen Wirtschaftswelt begegnet werden. Dieser Vorschlag zu einer europäischen Datenschutz-Grundverordnung bedeutet aber nicht, dass damit nationale Initiativen zum Arbeitnehmerdatenschutz per se hinfällig sind. Denn Art. 82 dieses Vorschlags sieht vor, dass die Mitgliedstaaten in den Grenzen der Verordnung die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten zB für Zwecke der Einstellung sowie der Erfüllung des Arbeitsvertrags eigenständig regeln können.

Ausgangspunkt der in Deutschland geltenden Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz ist die Vorschrift des § 32 BDSG. Sie entfaltet ihre Wirkung. Das Werk ist vor diesem Hintergrund kein Gesetzeskommentar, sondern beinhaltet eine nach Sachverhaltsgebieten des Arbeitnehmerdatenschutzes differenzierte Betrachtung der verschiedenen Themenstellungen. Dazu haben die Autoren einseits die Anbindung an das juristische Meinungsbild gesucht, sie sind andererseits aber auch das Wagnis eingegangen, an vielen Stellen Neuland zu betreten, um den Verantwortlichen in den Unternehmen eine pragmatische Hilfestellung an die Hand zu geben.

Ein moderner Arbeitnehmerdatenschutz verdeutlicht auch, dass es zumindest nicht nur um die Gegenüberstellung von Rechten der Arbeitnehmer und Pflichten der Arbeitgeber geht. Die heutige Perspektivenvielfalt der Sachverhalte bringt es mit sich, sich intensiver sowohl mit den Rechten und auch Pflichten der Arbeitnehmer sowie den Pflichten, aber auch Rechten der Arbeitgeber auseinander zu setzen. Denn personenbezogene Datenverarbeitung findet heute in Unternehmen an vielen Stellen und durch viele Bereiche, Abteilungen und Einzelpersonen statt, so dass einfache Antworten häufig nicht zu geben sind.

Gerade das Fragerecht im Arbeitsverhältnis und die Informationserfordernisse des Arbeitgebers bei einer zunehmend eigenständigen Umgang mit personenbezogener Datenverarbeitung bei der Leistungserbringung der Arbeitnehmer – zB beim Reporting des Vertriebsmitarbeiters über seine Aktivitäten und Geschäftsabschlüsse – betrifft auch die Frage, welche Unternehmenswerte zu schützen sind und an welchen Stellen der einzelne Arbeitnehmer auf einen Datenschutz vertrauen kann und auch vertrauen muss.

Es kommt heute hinzu, dass Transformationen von Unternehmen hin zu einer effizienteren Arbeitsorganisation zur Auflösung klassischer Abteilungsstrukturen führen, was zu einem intensiveren und komplexeren Umgang mit personenbezogenen Daten führt. Das Teilen von Informationen wird üblich und im Rahmen arbeitsteiliger Organisationen zur geschäftlichen Notwendigkeit. Während früher Arbeitnehmerdaten allein von der Personalabteilung und der Gehaltsabrechnung verarbeitet wurden, benötigen heute die unterschiedlichsten Geschäftsbereiche beschäftigtenbezogene Daten für die Steuerung ihres Personaleinsatzes. Angesichts der komplexen Rechtslage im Daten- und Persönlichkeitsschutz ist Zielsetzung des Werks, pragmatische, aber auch rechtlich zutreffende Antworten zu geben.

Damit bleibt festzuhalten: Arbeitnehmerdatenschutz ist heute als eigenständiges Recht zu etablieren. Man sollte deshalb im Moment nicht auf konkrete weitere ge-

beck-shop.de

Vorwort

setzgeberische Schritte warten, auch wenn diese in der Zukunft sicherlich kommen werden. Die Überzeugung der Herausgeber ist es allerdings, dass zwischen Vergangenheit und Zukunft gerade im Recht zur Gewährleistung von Rechtssicherheit auch die Gegenwart des Arbeitnehmerdatenschutzes zu bedienen ist, auch wenn die Regelungen dazu bislang noch fragmentarisch sind. § 32 BDSG ist geltendes Recht und ist im Rahmen des Gesamtkonzeptes Arbeitnehmerdatenschutzrecht umzusetzen.

Saarbrücken/Sindelfingen im Oktober 2013

Die Herausgeber

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeiner Teil

I. Entwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes (<i>Düwell</i>)	1
II. Persönlichkeitsrecht (<i>Geiger</i>)	20
III. Datenschutzrecht (<i>Geiger</i>)	28
IV. Internet-Grundgegebenheiten mit Bezug zu Persönlichkeitsrecht und Datenschutz (<i>Herberger</i>)	47
V. Bedrohung des Persönlichkeitsrechts des Arbeitnehmers (<i>Geiger</i>)	57
VI. Geschäftlicher Druck und Wirksamkeit des Persönlichkeitschutzes (<i>Wächter</i>)	61
VII. Datenschutz und betriebsinterner Umgang mit Personaldaten (<i>Kramer</i>)	126
VIII. Compliance und Interne Revision (<i>Wächter</i>)	137
IX. Institutionalisierte Datenschutz und Betriebsverfassung (<i>Kramer</i>)	164
X. Verletzung von Rechten Dritter (<i>Schöttle</i>)	172
XI. Transparenzpflichten und Informationsrechte (<i>Wächter</i>)	174
XII. Meldepflichten und Maßnahmen zur Administration (<i>Wächter</i>)	193
XIII. Datenschutz durch IT (<i>Herberger</i>)	219
XIV. Beschwerderecht des Arbeitnehmers (<i>Willert</i>)	226

B. Besonderer Teil

I. Die Einstellung und deren Vorbereitung (<i>Weth</i>)	237
II. Führung von Personalakten (<i>Breyer</i>)	273
III. Erhebung und Verwendung von gesundheitsbezogenen Daten (<i>Geiger</i>)	284
IV. Biometrische Verfahren (mit Betriebsvereinbarungsvorschlag) (<i>Kramer</i>)	314
V. GPS-Ortung (mit Betriebsvereinbarungsvorschlag) (<i>Byers</i>)	324
VI. Videoüberwachung (<i>Byers</i>)	341
VII. Telefon-, Internet- und E-Mail-Nutzung, einschließlich Privatnutzung (mit Betriebs- vereinbarungsvorschlag) (<i>Baumgartner</i>)	363
VIII. Telekommunikationsüberwachung (<i>Byers</i>)	388
IX. Personenbezogene Daten im Internet (<i>Broy</i>)	400
X. Datenabgleiche intern und Datenstrom im Unternehmen und im Konzern (<i>Heinson</i>)	435
XI. Datenaufbewahrung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Löschungspflichten vs Aufbewahrungspflichten, § 35 II Nr. 1 BDSG) (<i>Willert</i>)	472

C. Spezifische Bereiche

I. Betriebsrat und Datenschutz (<i>Kramer</i>)	485
II. Der Datenschutzbeauftragte (<i>Breyer</i>)	506
III. Internationaler Datentransfer (<i>Schöttle</i>)	517
IV. Datenschutz im Konzern und im internationalen Konzern (<i>Schöttle</i>)	536
V. Outsourcing von IT-Dienstleistungen (<i>Willert</i>)	540
VI. Strafrechtliche Folgen des Verstoßes gegen Beschäftigtendatenschutz (<i>Hassemmer</i>)	549
VII. Personenbezogene Daten und Büroorganisation (<i>Gutting/Sicking</i>)	581
Sachverzeichnis	603

beck-shop.de